



# Zahlen zu Abschiebungen aus Düsseldorf nach Herkunftsländern

(Autor: Uwe Marquardt, FwiD, Quellen: Ausländer, Flüchtlinge: Statistik Stadt Düsseldorf, Abschiebungen: Antworten der Stadtverwaltung auf Anfragen der Linken im Rat, Schutzquote: Antwort der Bundesregierung zu Anfrage der Linken im Bundestag)

## Zusammenfassung:

In den Jahren von 2017 bis 2022 hat die Ausländerbehörde insgesamt 683 Personen aus Düsseldorf abgeschoben. Gemessen an der Zahl der Ende 2016 in Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge (7298), sind das 9 Prozent aller Geflüchteten. Etwa ein Fünftel der Abgeschobenen sind weiblich (der entsprechende Anteil bei Flüchtlingen insgesamt liegt bei einem Drittel). Einige der abgeschobenen Flüchtlinge sind Minderjährige, die in Begleitung von Erziehungsberechtigten zurückgeführt wurden. Die meisten Abschiebungen erfolgten nicht in das Herkunftsland, sondern in einen anderen EU-Staat (Dublin-Fälle). Auch die meisten der ausreisepflichtigen Geflüchteten (ohne Aufenthaltserlaubnis) sind in Düsseldorf geblieben. Das ergibt ein Vergleich mit der Gesamtschutzquote, die etwa bei etwa 50 Prozent liegt.

## Zeitliche Entwicklung:

Im Jahr 2022 hat die Ausländerbehörde insgesamt 100 Personen abgeschoben (85 männlich, 15 weiblich). Die Personen besaßen 27 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten.

Im Jahr 2021 hat die Ausländerbehörde insgesamt 106 Personen abgeschoben (80 männlich, 26 weiblich)

Im Jahr 2020 hat die Ausländerbehörde insgesamt 50 Personen abgeschoben (42 männlich, 8 weiblich)

Im Jahr 2019 hat die Ausländerbehörde insgesamt 102 Personen abgeschoben (79 männlich, 23 Personen weiblich).

Im Jahr 2018 wurden 167 Personen abgeschoben (134 männlich, 33 weiblich).

Im Jahre 2017 hat die Ausländerbehörde Düsseldorf 158 Personen abgeschoben. Vollziehbar ausreisepflichtig waren jedoch 1210 Personen. Es ist nicht bekannt, wie viele Abschiebungen davon in das jeweilige Herkunftsland bzw. in einen EU-Staat erfolgten (Dublin-Fälle: geschätzt etwa 50). Die zurückgeführten Personen besaßen 26 unterschiedliche Nationalitäten.

## **Große Unterschiede gibt es bei dem Zielland der Abschiebung (Herkunftsland oder EU-Staat):**

### **Überwiegend in ihr Herkunftsland abgeschoben wurden Flüchtlinge aus:**

Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Armenien, Bangladesh, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Pakistan, Serbien (für die meisten dieser Länder besteht zugleich auch ein hohes Abschieberisiko).

### **Überwiegend in einen anderen EU-Staat (Dublin-Verfahren) abgeschoben wurden Flüchtlinge aus:**

Iran, Nigeria, Afghanistan, China, Guinea, Irak, Somalia, Syrien, Tadschikistan (für die meisten dieser Länder besteht zugleich ein niedriges Abschieberisiko).

### **Sowohl in ihr Herkunftsland als auch in einen anderen EU-Staat wurden Flüchtlinge abgeschoben aus:**

Russland (mit zugleich mittlerem Abschieberisiko).

## **Zahlen nach Herkunftsländern:**

Die Zahl der Abgeschobenen kann für einzelne Herkunftsländer angegeben werden. Nachfolgend werden die Länder genannt, bei denen 10 oder mehr Flüchtlinge abgeschoben wurden (Daher wird z.B. Eritrea in der folgenden Auswertung nicht genannt, obwohl es zu den Hauptherkunftsländern gehört). Es wird jeweils versucht, die Zahl der Abgeschobenen zu der Gesamtzahl (Basiszahl) der Flüchtlinge aus dem jeweiligen Herkunftsland ins Verhältnis zu setzen. Als Basiszahl wird die jeweilige Zahl der 2016 in städtischen Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge verwendet: diese Zahl ist allerdings jeweils zu niedrig, weil sie nicht die Zahl der Flüchtlinge mit eigener Wohnung enthält. Sie bietet aber eine Orientierungsgröße. Die geschätzten Relativzahlen geben einen Eindruck von dem **unterschiedlichen Abschieberisiko**, dem Flüchtlinge je nach Herkunftsland ausgesetzt sind:

## **Das Abschieberisiko liegt bei folgenden Ländern bei 20 Prozent oder mehr:**

Algerien, Marokko, Albanien, Guinea, Russische Föderation, Serbien, Nordmazedonien, Armenien, Ghana, Tadschikistan, China

## **Das Abschieberisiko liegt bei folgenden Ländern über 10 Prozent :**

Iran, Aserbaidschan, Somalia, Nigeria, Bangladesh, Kosovo, Pakistan

## **Das Abschieberisiko liegt bei folgenden Ländern (weit) unter 10 Prozent :**

Afghanistan, Irak, Syrien.

**Nachfolgend die Zahlen für einzelne Länder (sortiert nach der relativen Zahl der Abschiebungen; bei gleicher Quote nach absoluter Zahl):**

### **Platz 1: Algerien**

Algerien 2022: 13 Personen (13m, 0w), darunter Dublin 5 (5m, 0w), Herkunftsland Algerien 6 (6m, 0w)

Algerien 2021: 4 Personen (4m, 0w), darunter Dublin 3 (3m, 0w), Herkunftsland Algerien 2 (2m, 0w).

Algerien 2020: niemand (0m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Algerien niemand; 0m,0w).

Algerien 2019: 4 Personen (4m, 0w), darunter Dublin 2 (2m, 0w), Herkunftsland Algerien 2 (2m, 0w).

Algerien 2018: 13 Personen (13m,0w), darunter Dublin 2 Personen (2m, 0w), in das Herkunftsland Algerien 11 Personen (11m, 0w).

Algerien 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 208 Ausländer mit algerischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren weniger als 64 Flüchtlinge aus Algerien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 48 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren über 70 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Die meisten werden in das Herkunftsland Algerien abgeschoben, einige in andere Staaten, auch ausserhalb der EU.

### **Platz 2: Marokko**

Marokko 2022: 6 Personen (6m, 0w), darunter Dublin 3 Personen (3m, 0w), in das Herkunftsland Marokko 1 Person (0m, 0w)

Marokko 2021: 4 Personen (4m,0w), darunter Dublin 2 Personen (2m, 0w), in das Herkunftsland Marokko niemand

Marokko 2020: 7 Personen (7m, 0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Marokko 6 Personen (6m, 0w),

Marokko 2019: 3 Personen (3m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Marokko 3 Personen (3m, 0w).

Marokko 2018: 7 Personen (7m, 0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Marokko 6 Personen (6m, 0w),

Marokko 2017: 15 Personen (15m, 0w).

Ende 2017 waren 4541 Ausländer mit marokkanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert (Viele darunter sprechen berberisch). Ende 2016 waren 64 Flüchtlinge aus Marokko in städtischen Unterkünften untergebracht. **42 Personen wurden von 2017 bis 2022 abgeschoben. Die Abschiebequote lag also nach sechs Jahren über 60 Prozent.** Sie ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Deutschland hat ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Marokko (In Kraft seit 01.06.1998). Die Abschiebungen erfolgten fast alle in das Herkunftsland Marokko, nur einige nach Spanien und Italien oder in andere Länder.

### Platz 3: Albanien

Albanien 2022: 31 Personen (27m,4w), keine Dublin-Fälle, in das Herkunftsland Albanien wurden 32 Personen (28m, 4w) abgeschoben.

Albanien 2021: 8 Personen (8m, 0w), keine Dublin-Fälle, in das Herkunftsland Albanien wurden alle 8 Personen (8m, 0w) abgeschoben.

Albanien 2020: 14 Personen (11m, 3 w), darunter 4 Dublin-Fälle (2m, 2w), in das Herkunftsland Albanien 10 Personen (9m, 10w).

Albanien 2019: 5 Personen (3m, 2w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Albanien 4 Personen (2m, 2w).

Albanien 2018: 3 Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Albanien 3 (3m, 0w)

Albanien 2017: 25 Personen (15m,10w).

Ende 2017 waren 551 Ausländer mit albanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 208 Flüchtlinge aus Albanien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Von 2017 bis 2021 wurden 86 Personen abgeschoben. Die Abschiebequote nach sechs Jahren liegt demnach bei über 40 Prozent.** Dies ist relativ hoch im Vergleich zu anderen Herkunftsländern. Deutschland hat ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Albanien (In Kraft seit 01.08.2003). Die EU hat mit Albanien ein Rückübernahmeabkommen seit 01.05.2006. Die bereinigte Gesamtschutzquote (Asyl, Genfer Konvention, subsidiär oder Abschiebungsverbot, ohne Dublin und andere Verfahrenserledigungen) betrug 2018 für Albanien nur 2 Prozent. Albanien gilt als sicheres Herkunftsland. Deshalb wird meist nach Albanien und selten in ein anderes EU-Land abgeschoben.

### Platz 4: Guinea

Guinea 2022: 3 Personen (3m, 0 w), darunter Dublin 3 Personen (3 m, 0w), niemand in das Herkunftsland Guinea.

Guinea 2021: 5 Personen (4m, 1 w), darunter Dublin 4 Personen (3 m, 1w), niemand in das Herkunftsland Guinea.

Guinea 2020: 1 Person (1m,0w), darunter Dublin 1 Person (1m,0w), niemand in das Herkunftsland Guinea

Guinea 2019: 10 Personen (10m, 0 w), darunter Dublin 10 Personen (10 m, 0w), niemand in das Herkunftsland Guinea.

Guinea 2018: 13 Personen (13m,0w), darunter Dublin 11 Personen (11m,0w), in das Herkunftsland Guinea 2 Personen (2m,0w).

Guinea 2017: 6 Personen (6m,0w).

Ende 2017 waren 241 Ausländer mit guineischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 111 Flüchtlinge aus Guinea in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 38 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren über 30 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Erläuterung: Deutschland hat ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Guinea (Anwendung seit 05.01.2018). Allerdings werden Guineer meist nicht nach Guinea, sondern in ein anderes europäisches Land abgeschoben (Dublin). Viele Guineer werden jedoch in Düsseldorf bleiben, obwohl nur etwa 13 Prozent einen positiven Bescheid haben (Gesamtschutzquote 2018). Für die meist jungen Guineer besteht aber noch eine Chance, trotzdem eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen (z.B. über eine Ausbildungsduldung oder eine gute schulische Integration), wenn sie ihre Identität klären (Vorlage des Passes bei der Ausländerbehörde).

## Platz 5: Russische Föderation

Russische Föderation 2022: niemand

Russische Föderation 2021: 5 Personen (3m, 2w), darunter Dublin 5 (3m, 2w), in die Russische Föderation niemand,

Russische Föderation 2020: 5 Personen (3m,2w), darunter Dublin 5 Personen (3m, 2w), nach Russland niemand

Russische Föderation 2019: 11 Personen (6m, 5w), darunter Dublin niemand, in die Russische Föderation 11 (6m, 5 w).

Russische Föderation 2018: 2 Personen (1m,1w), darunter Dublin 2 Personen (1m,1w), in das Herkunftsland Russland niemand

Russland 2017: 13 Personen (5m,18w).

Ende 2017 waren 4430 Ausländer mit russischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 142 Flüchtlinge aus Russland in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 36 Abschiebungen liegt die Abschiebequote nach sechs Jahren über 20 Prozent.** Sie ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Die EU hat ein Rückübernahmeabkommen mit der Russischen Föderation seit 01.06.2007. Es wird aber meist nicht nach Russland, sondern in einen anderen EU-Staat abgeschoben (z.B. nach Polen).

## Platz 6: Serbien

Serbien 2022: 5 Personen (4m, 1w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 5 (4m, 1w).

Serbien 2021: 6 Personen (6m, 0w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 6 (6m,0w).

Serbien 2020: 5 Personen (5m,0w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 5 Personen (3m, 0w).

Serbien 2019 unbekannt.

Serbien 2018: etwa 3 Personen (3m, 0w), darunter Dublin keine Person, in das Herkunftsland Serbien 3 (3m, 0w).

Serbien 2017: 10 Personen (5m, 5w).

Ende 2017 waren 3088 Ausländer mit serbischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 132 Flüchtlinge aus Serbien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 29 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren über 20 Prozent. Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch.** Deutschland hat ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Serbien abgeschlossen (In Kraft seit 01.04.2003). Die EU hat mit Serbien ein Rückübernahmeabkommen seit 01.01.2008. Serbien gilt als sicheres Herkunftsland. Deshalb wird meist nach Serbien und selten in ein anderes EU-Land abgeschoben.

## Platz 7: Nordmazedonien

Nordmazedonien 2022: 1 (1m, 0w) Person, darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Nordmazedonien 1 Person (1m, 0w) abgeschoben.

Nordmazedonien 2021: 4 (4m, 0w) Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Nordmazedonien 4 (4m, 0w).

Nordmazedonien 2020: 2 (2m, 0w) Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Nordmazedonien 2 (2m, 0w).

Nordmazedonien 2019: 2 Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Nordmazedonien 2 (2m, 0w).

Mazedonien 2018: 11 Personen (8m, 3w), darunter Dublin 2 Personen (1m,1w), in das Herkunftsland Mazedonien 10 Personen (7m, 3w),  
Mazedonien 2017: 6 Personen (3m, 3w).

Ende 2017 waren 3842 Ausländer mit mazedonischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 133 Flüchtlinge aus Mazedonien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 26 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren bei 20 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Deutschland hat ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Nordmazedonien abgeschlossen (in Kraft seit 01.05.2004). Die EU hat mit Nordmazedonien ein Rückübernahmeabkommen seit dem 01.01.2008. Nordmazedonien gilt als sicheres Herkunftsland (Gesamtschutzquote Nordmazedonien 2018: unter 2 Prozent): Meist wird nach Mazedonien und selten in ein anderes EU-Land abgeschoben.

## Platz 8: Armenien

Armenien 2022: 1 Person (0m, 1w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Armenien 1 Person (0m, 1w).

Armenien 2021: 6 Personen (1m, 5w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Armenien 6 Personen (1m, 5w).

Armenien 2020: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Armenien 1 Person (1m, 0w).

Armenien 2019: 2 Personen (4m, 4w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Armenien 2 Personen (1m, 1w).

Armenien 2018: 8 Personen (4m, 4w), darunter Dublin 2 Personen (1m, 1w), in das Herkunftsland Armenien 6 Personen (3m, 3w).

Armenien 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 289 Ausländer mit armenischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 94 Flüchtlinge aus Armenien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 20 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren über 20 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Deutschland hat ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Armenien (In Kraft seit 20.04.2008). Die EU hat mit Armenien ein Rückübernahmeabkommen seit 01.01.2014. Die Abschiebungen erfolgen fast alle direkt in das Herkunftsland (Gesamtschutzquote Armenien: etwa 5 Prozent), selten in andere EU-Staaten.

## Platz 9: Ghana

Ghana 2022: 3 (3m, 0w) Personen, darunter Dublin niemand, Herkunftsland Ghana 3 (3m, 0w) Personen.

Ghana 2021: 7 (6m, 1w) Personen, darunter Dublin 2 (2 m, 0w), Herkunftsland Ghana 7 (6m, 1w) Personen.

Ghana 2020: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Ghana 1 Person (1m, 0w).

Ghana 2019: 3 Personen, darunter Dublin 3 (3 m, 0w), in das Herkunftsland Ghana niemand.

Ghana 2018: 4 Personen (4m, 0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Ghana 3 Personen (3m, 0w).

Ghana 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 1344 Ausländer mit ghanaischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 87 Flüchtlinge aus Ghana in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 20 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren über 20 Pro-**

**zent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Ghana gilt als sicheres Herkunftsland, deshalb wird selten in ein anderes Land abgeschoben.

## Platz 10: Tadschikistan

Tadschikistan 2022: 1 Person (0m, 1w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Tadschikistan niemand (0m, 1w).

Tadschikistan 2021: 0 Personen (0m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Tadschikistan niemand (0m,0w).

Tadschikistan 2020: niemand (0m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Tadschikistan 0 Personen (0m, 0w).

Tadschikistan 2019 niemand (0m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Tadschikistan niemand,

Tadschikistan 2018: 10 Personen (7m, 3w), darunter Dublin 10 Personen (7m, 3w), in das Herkunftsland Tadschikistan niemand,

Tadschikistan 2017: 7 Personen (4m,3w).

Ende 2017 waren 145 Ausländer mit tadschikischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 82 Flüchtlinge aus Tadschikistan in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 18 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach fünf Jahren über 20 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Die Abschiebungen erfolgen nicht in das Herkunftsland, sondern in andere EU-Staaten.

## Platz 11: China

China 2022: niemand

China 2021: 4 (0/4) Personen, darunter Dublin 3 Personen (0m,3w), niemand in das Herkunftsland China

China 2020: niemand,

China 2019: 3 oder mehr Personen, darunter Dublin 3 Personen (3m, 0w).

China 2018: 5-6 Personen, darunter Dublin 5 Personen (4m,1w), niemand in das Herkunftsland China

China 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 4258 Ausländer mit chinesischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren weniger als 64 Flüchtlinge aus China in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 15 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren über 20 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hoch. Abschiebungen erfolgten nicht in das Herkunftsland China, sondern in andere EU-Staaten (Dublin).

## Platz 12: Iran

Iran 2022: 1 Person (0 männlich/1 weiblich), darunter Dublin-Fälle (Europa) niemand , in das Herkunftsland Iran wurde keine Person abgeschoben.

Iran 2021: 5 Personen (4 männlich/1 weiblich), darunter Dublin-Fälle (Europa) 4 Personen (3m,1w), in das Herkunftsland Iran wurde eine Person (1m, 0w) abgeschoben.

Iran 2020: 1 Person (0 männlich / 1 weiblich), darunter Dublin-Fälle (Europa) 1 Person (0m, 1w), in das Herkunftsland Iran wurde keine Person abgeschoben.

Iran 2019: 13 Personen (8 männlich / 5 weiblich), darunter Dublin-Fälle (Europa) 12 Personen (7m, 5w), in das Herkunftsland Iran wurde 1 Person (1m, 0w) abgeschoben.

Iran 2018: 16 Personen (11m, 5w), darunter Dublin 14 Personen (9m, 5w), in das Herkunftsland Iran keine Person.

Iran 2017: 6 Personen (5m,1w).

Ende 2017 waren 2962 Ausländer mit iranischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 305 Flüchtlinge aus dem Iran in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 42 Abschiebungen liegt die Abschiebequote nach sechs Jahren über 10 Prozent.** Sie liegt im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Iraner werden fast immer nicht in den Iran, sondern in ein anderes europäisches Land abgeschoben, über das sie eingereist sind. Die allermeisten geflüchteten Iraner werden in Düsseldorf bleiben, obwohl nur etwa 20 Prozent (Gesamtschutzquote) einen positiven Bescheid haben. Viele Iraner könnten vielleicht doch noch eine Aufenthaltserlaubnis erlangen, indem sie Chancen nutzen (z.B. über eine Ausbildungsduldung oder eine gute schulische Integration der Kinder). Dazu müsste allerdings die Identität geklärt sein: Die Passpflicht gilt für alle.

## Platz 13: Aserbaidshen

Aserbaidshen 2022: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand (0m, 0w), in das Herkunftsland Aserbaidshen 1 Person (1m, 0w).

Aserbaidshen 2021: 1 Person (0m, 1w), darunter Dublin niemand (0m, 0w), in das Herkunftsland Aserbaidshen 1 Person (0m, 1w).

Aserbaidshen 2020: 1 Person (1m,0w), darunter Dublin niemand (0m,0w), in das Herkunftsland Aserbaidshen 1 Person (1m,0w).

Aserbaidshen 2019: 6 Personen (5m, 1w), darunter Dublin 1 (0m, 1w), in das Herkunftsland Aserbaidshen 5 Personen (4m, 1w).

Aserbaidshen 2018: 7 Personen (4m,3w), darunter Dublin 6 Personen (3m,3w), in das Herkunftsland Aserbaidshen 1 Person (1m,0w).

Aserbaidshen 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 387 Ausländer mit aserbeidschanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 107 Flüchtlinge aus Aserbeidschan in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 18 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren über 10 Prozent.** Diese liegt im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Die EU hat mit Aserbaidshen ein Rückübernahmeabkommen (In Kraft seit 01.09.2014). Die Abschiebungen erfolgen teils in das Herkunftsland Aserbeidschan, teils in andere EU-Staaten.

## Platz 14: Somalia

Somalia 2022: niemand,

Somalia 2021: niemand,

Somalia 2020: niemand,

Somalia 2019: 2 Personen, darunter Dublin 2 (2m, 0w), Somalia niemand,

Somalia 2018: 6 Personen (6m, 0w), darunter Dublin 5 Personen (5m, 0w), in das Herkunftsland Somalia: 1 Person (1m, 0w),

Somalia 2017: 0 - 5 Personen.

Ende 2017 waren 159 Ausländer mit somalischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 69 Flüchtlinge aus Somalia in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 10 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren über 10 Prozent.** Diese liegt im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Die Geflüchteten wurden fast alle nicht nach Somalia (Gesamtschutzquote 2018: 66 Prozent), sondern in andere europäische Länder abgeschoben (meist nach Italien).

## Platz 15: Nigeria

Nigeria 2022: 2 Personen (2m, 0w), darunter Dublin 1 (1m, 0w), Nigeria 1 (1m, 0w).  
Nigeria 2021: 4 Personen (3m, 1w), darunter Dublin 3 (2m, 1w), Nigeria 1 (1m, 0w).  
Nigeria 2020: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand (0m, 0w), Nigeria 1 (1m, 0w).  
Nigeria 2019: 7 Personen (6m, 1w), darunter Dublin 6 (5m, 1w), Nigeria 1 (1m, 0w).  
Nigeria 2018: unbekannt (0-6 Personen)  
Nigeria 2017: unbekannt (0-5 Personen)

Ende 2017 waren 681 Ausländer mit nigerianischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 236 Flüchtlinge aus Nigeria in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 20 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren unter 10 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Meist wird in ein anderes EU-Land abgeschoben, manchmal auch nach Nigeria. Die meisten Nigerianer werden in Düsseldorf bleiben, obwohl nur wenige einen positiven Bescheid haben (Gesamtschutzquote: etwa 10 Prozent). Für die meist jungen Nigerianer besteht aber trotzdem eine Chance, eine Aufenthaltserlaubnis z.B. über eine Ausbildungsduldung oder eine gute schulische Integration zu erlangen, wenn sie ausserdem ihre Identität klären (Vorlage des Passes bei der Ausländerbehörde).

## Platz 16: Bangladesh

Bangladesch 2022: 6 Personen (6m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Bangladesch 6 (6m, 0w).  
Bangladesch 2021: 2 Personen (2m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Bangladesch 2 (2m, 0w).  
Bangladesch 2020: 1 Person (1m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Bangladesch 1 Personen (1m,0w).  
Bangladesch 2019: 3 Personen (2m, 1w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Bangladesch 2 (1m, 1w).  
Bangladesch 2018: unbekannt (2-6 Personen), darunter nach Bangladesch 2 Personen (2m, 0w).  
Bangladesch 2017: unbekannt (0-5 Personen).

Ende 2017 waren 187 Ausländer aus Bangladesch in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 87 Flüchtlinge aus Bangladesch in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 15 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren über 10 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Es wird meist in das Herkunftsland Bangladesch abgeschoben.

## Platz 17: Kosovo

Kosovo 2022: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, Herkunftsland Kosovo 1 Person (1m, 0w).  
Kosovo 2021: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, Herkunftsland Kosovo 1 Person (1m, 0w).  
Kosovo 2020: niemand (0m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Kosovo niemand (0m,0w).  
Kosovo 2019: 2 Personen (2m, 0w), darunter Dublin niemand, Herkunftsland Kosovo 2 Personen (2m, 0w).  
Kosovo 2018: 4 Personen (4m,0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Kosovo 3 Personen (3m, 0w).  
Kosovo 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 1731 Ausländer aus dem Kosovo in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 96 Flüchtlinge aus dem Kosovo in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 10 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren bei 10 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Deutschland hat ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Kosovo (In Kraft seit 01.09.2010). Der Kosovo gilt als sicheres Herkunftsland, deshalb wird selten in ein anderes Land abgeschoben.

## Platz 18: Pakistan

Pakistan 2022: niemand,

Pakistan 2021: 4 Personen (4m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Pakistan 3 Personen (3m,0w).

Pakistan 2020: 3 Personen (3m,0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Pakistan 3 Personen (3m,0w)

Pakistan 2019: unbekannt (maximal 5 Personen)

Pakistan 2018 etwa 3-5 Personen (?m,?w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Pakistan 2 Personen (2m, 0w).

Pakistan 2017: unbekannt (maximal 5 Personen)

Ende 2017 waren 504 Ausländer mit pakistanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 104 Flüchtlinge aus Pakistan in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 10 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren bei 10 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern im mittleren Bereich. Die EU hat mit Pakistan ein Rückübernahmeabkommen (In Kraft seit 01.12.2010). Es wird fast immer in das Herkunftsland abgeschoben (Gesamtschutzquote Pakistan: etwa 10 Prozent).

## Platz 19: Irak

Irak 2022: 2 Person (2m, 0w), darunter Dublin 2 (2m, 0w), in das Herkunftsland Irak 0 Personen.

Irak 2021: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin niemand, in das Herkunftsland Irak 0 Personen.

Irak 2020: 4 Personen (3m,1w), darunter Dublin 4 Personen (3m,1w), in das Herkunftsland Irak 1 (1m,0w) Person.

Irak 2019: 2 Personen, darunter Dublin 2 (2m, 0w), in das Herkunftsland Irak niemand.

Irak 2018: 13 Personen (10m,3w), darunter Dublin 12 Personen (9m,3w), in das Herkunftsland Irak 0 Personen.

Irak 2017: 9 Personen (6m,3w).

Ende 2017 waren 3079 Ausländer mit irakischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 1318 Flüchtlinge aus dem Irak in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei 31 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren bei 2 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern niedrig. Aufgrund von Beschlüssen der Innenministerkonferenz gibt es einen Abschiebestopp für den Irak. Ausnahmen gibt es für Straftäter und Gefährder (Kurden dürfen in diesen Fällen in den Nordirak, Araber in den Zentralirak abgeschoben werden). Abgeschoben wird aber meist in andere europäische Länder, z.B. nach Frankreich (Dublin). Die meisten Iraker (überwiegend Kurden) bleiben also in Düsseldorf, obwohl die Mehrzahl nur eine Duldung hat (bereinigte Gesamtschutzquote 2018: etwa 35 Prozent). Chancen, doch noch einen Aufenthalt zu erlangen, bieten die schulische Integration der Kinder und eine Ausbildung.

## Platz 20: Syrien

Syrien 2022: 5 Personen (3m, 2w), darunter Dublin 5 (3m, 2w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2021: 7 Personen (3m, 4w), darunter Dublin 4 (0m, 4w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2020: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin 1 Person (1m, 0w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2019: 1 Person (1m, 0w), darunter Dublin 1 (1m, 0w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2018: 10 Personen (6m, 4w), darunter Dublin 10 Personen (6m, 4w), in das Herkunftsland Syrien niemand,

Syrien 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 5820 Ausländer mit syrischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 1967 Flüchtlinge aus Syrien in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 25 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren bei 1 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern niedrig. Die wenigen Abschiebungen erfolgen nicht nach Syrien (Gesamtzuschutzquote: 99,8%), sondern in andere europäische Länder (Dublin). Deutschland hat zwar ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Syrien abgeschlossen (In Kraft seit 03.01.2009). Dieses wird aber nicht angewandt.

## Platz 21: Afghanistan

Afghanistan 2022: 5 Personen (2m, 3w), darunter Dublin 5 (2m, 3w), in das Herkunftsland Afghanistan niemand.

Afghanistan 2021: 3 Personen (3m, 0w), darunter Dublin 3 (3m, 0w), in das Herkunftsland Afghanistan niemand.

Afghanistan 2020: niemand,

Afghanistan 2019: 8 Personen (4m, 4w), darunter Dublin 8 (4m, 4w), Afghanistan niemand.

Afghanistan 2018: etwa 2 Personen (2m,0w), darunter Dublin 2 Personen (2m,0w), in das Herkunftsland Afghanistan niemand.

Afghanistan 2017: unbekannt (maximal 5 Personen).

Ende 2017 waren 1511 Ausländer mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Düsseldorf registriert. Ende 2016 waren 758 Flüchtlinge aus Afghanistan in städtischen Unterkünften untergebracht. **Bei etwa 20 Abschiebungen lag die Abschiebequote nach sechs Jahren bei 2 Prozent.** Diese ist im Vergleich zu anderen Herkunftsländern niedrig. Diese wenigen Abgeschobenen wurden nicht nach Afghanistan, sondern in andere europäische Länder abgeschoben (Dublin). Wegen eines Abkommens von Deutschland mit Afghanistan vom Oktober 2016 waren Abschiebungen nach Afghanistan zwar grundsätzlich auch ohne Identitätspapiere möglich, aber es gab in NRW einen generellen Abschiebestopp für Afghanistan (mit Ausnahme von Straftätern und Gefährdern gemaess Erlass vom 7.Februar 2018). Es gab auch einen entsprechenden Appell des Stadtrates aus dem Jahre 2017. Bis auf die wenigen Dublin-Fälle und freiwilligen Ausreisen war schon vor der Uebernahme der Macht durch die Taliban klar, dass fast alle Afghanen in Düsseldorf bleiben werden, obwohl nur etwa die Hälfte einen positiven Bescheid hatte (Gesamtzuschutzquote 2018: 52 Prozent). Für junge Afghanen mit Duldung bestand und besteht dennoch eine Chance, eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen (z.B. über eine Ausbildungsduldung oder eine gute schulische Integration). Ausserdem können Afghanen einen Asylfolgeantrag stellen, der auch nach einer Ablehnung durch das BAMF nach einer Klage beim Verwaltungsgericht Aussicht auf Erfolg hat. Es bleibt aber die Frage, was aus älteren afghanischen Männern sowie Frauen wird, die keine Aufenthaltserlaubnis und keine Arbeitserlaubnis haben, keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, nur Asylbewerberleistungen beziehen und keine Wohnungen finden.